

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten auch Informationen nach Art. 246a EGBGB.

1. Geltungsbereich/Allgemeines

- 1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend kurz „**AGB**“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen Teilnehmern (m/w/d) (nachfolgend kurz „**Teilnehmende**“) an Zertifikaten, Seminaren, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen der Kategorie „Offene Kurse/Zertifikate“ der Mannheim Business School gGmbH, L 5, 6, 68131 Mannheim (nachfolgend kurz „**MBS**“ oder der „**Anbieter**“) und der MBS, die über ein Formular auf der Internetseite der MBS (www.mannheim-business-school.com) zur Buchung angeboten werden und online ausgeführt werden. Gegenüber solchen Teilnehmenden, die Unternehmer i.S.d. § 14 BGB sind, gelten sie auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Anbieter, auch wenn auf sie nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.
- 1.2. Zusätzlich zu diesen AGB gelten die in den jeweiligen Veranstaltungsprogrammen enthaltenen Hinweise. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Teilnehmenden haben keine Gültigkeit; dies gilt auch, wenn die MBS der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.3. Die Anmeldung zu Veranstaltungen kann ausschließlich online erfolgen. Die technische Buchungsabwicklung inkl. Bereitstellung von Rechnungen erfolgt über die MBS.

2. Informationen/Buchungsvorgang

- 2.1. Die MBS informiert über die Internetseite www.mannheim-business-school.com und ggf. weitere Medien über die offerierten Veranstaltungen. Die MBS gibt hierdurch noch kein bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrags ab. Vielmehr wird den Teilnehmenden die Möglichkeit geboten, sich für die offerierten Veranstaltungen zu registrieren. Ein Vertragsabschluss kommt erst durch eine verbindliche, schriftliche Bestätigung seitens der MBS nach Prüfung der Anmeldeunterlagen des Bewerbers zustande.
- 2.2. Die Buchung von Veranstaltungen erfolgt in mehreren Schritten:
 - 2.2.1. Auf der Veranstaltungswebsite sowie ggf. durch eine Veranstaltungsbroschüre werden alle wichtigen Informationen zu der Veranstaltung, u.a. Programm, Anmeldevoraussetzungen/Zulassungskriterien, Veranstaltungsort, Datum, Uhrzeit und Dauer bereitgestellt.
 - 2.2.2. Durch Betätigung der entsprechenden Registrierungs- bzw. Buchungsschaltfläche auf der Veranstaltungswebsite erfolgt das Herunterladen eines Anmeldeformulars. Der Anmeldende kann hier seine Daten eintragen und das ausgefüllte Formular zusammen mit den erforderlichen Nachweisen an Manon Pfeifer per E-Mail übermitteln (pfeifer@mannheim-business-school.com). Das Übermitteln des Anmeldeformulars führt noch nicht zu einer verbindlichen Buchung.

Die MBS prüft die übermittelten Registrierungsdaten sowie die eingereichten Nachweise und entscheidet nach Ende des jeweiligen Anmeldeschlusses über die Zulassung des Anmeldenden. Bei einer positiven Zulassungsentscheidung informiert die MBS den Anmeldenden zeitnah über die Zulassung per E-Mail. Sofern bei Veranstaltungen nur eine begrenzte Teilnehmerzahl vorgesehen ist, werden die die Zulassungskriterien erfüllenden Registrierungen nach der Reihenfolge ihres Eingangs bis zum Erreichen der Teilnehmergrenze berücksichtigt.

3. Vertragsschluss

- 3.1. Der Vertragsschluss kommt durch die Annahme des Angebots zustande indem die MBS die Zulassung bestätigt. Die vorliegenden Bestimmungen sowie der Honor Code sind auch auf der jeweiligen Informationsseite der Veranstaltung einsehbar und werden vom Teilnehmenden mit der Einreichung des Anmeldeformulars an die MBS übermittelt und akzeptiert.
- 3.2. Eine Rechnung für die Kosten der Veranstaltung wird durch die MBS nach positiver Zulassung per E-Mail an den Teilnehmenden versandt.

4. Honor Code

- 4.1. Der Teilnehmer akzeptiert die Regeln des beigefügten Honor Codes. Sie werden so wie die AGBs damit automatisch Bestandteil des geschlossenen Vertrages.

5. Widerrufsrecht

- 5.1. Wenn Sie Verbraucher sind (also eine natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder Ihrer gewerblichen noch Ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann), steht Ihnen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu.
- 5.2. Für das Widerrufsrecht gelten im Übrigen die Regelungen, die im Einzelnen wiedergegeben sind in der folgenden

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses, mithin ab dem Tag, an dem die MBS die Zulassung erklärt hat und somit eine verbindliche Bestellung der Veranstaltung getätigt haben.

Das Widerrufsrecht wird durch Abgabe einer eindeutigen Erklärung (z. B. schriftlich, per Telefax oder per E-Mail) ausgeübt, in der Sie uns über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Die Erklärung ist gegenüber uns, also

Mannheim Business School gGmbH
L 5, 6
68131 Mannheim

Telefon: [+49 621 181 1281]

Telefax: [+49 .621 181 1278]

E-Mail: [info@mannheim-business-school.com]

abzugeben. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns vor der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich des Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

6. Lieferung und Verfügbarkeit digitaler Inhalte, aufgezeichnete Veranstaltungen

- 6.1. Für die online durchzuführende Veranstaltung erhält der Teilnehmende Zugangsdaten, insbesondere zu einer ggf. eingesetzten Lernplattform. Die an die Zugangsdaten gebundenen Nutzungsrechte sind an den Teilnehmenden persönlich gebunden. Die Weitergabe der Zugangsdaten ist nicht erlaubt. Auch die zeitweise Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.
- 6.2. Der auf der Website angegebene Zeitpunkt der Verfügbarkeit einer aufgezeichneten Veranstaltung ist kein garantierter Zeitpunkt. Abweichungen können sich aus technischen Gründen ergeben. Sofern der Zeitpunkt der Bereitstellung von dem angekündigten Zeitpunkt abweicht, erfolgt eine umgehende Information an die Teilnehmenden per E-Mail oder über die ggf. genutzte Lernplattform. Die vorübergehende, kurzzeitige Nichterreichbarkeit bzw. Nichtverfügbarkeit digitaler Inhalte berechtigt nicht zur Preisminderung, zum Rücktritt oder Schadensersatz.
- 6.3. Von dem Recht zur Nutzung der übermittelten Zugangsdaten, insbesondere im Hinblick auf ggf. bereit gestellte Materialien oder Videoaufzeichnungen, kann nur bis maximal 12 Monate nach Beginn der jeweils gebuchten bzw. bei Buchung mehrerer zusammenhängender Veranstaltung der jeweils letzten gebuchten Veranstaltung Gebrauch gemacht werden. Nach Ablauf dieser 12 Monate werden die Zugangsdaten durch die MBS gelöscht. Vor Ablauf dieses Zeitraums kann der Teilnehmende die jeweilige aufgezeichnete Veranstaltung beliebig oft und ohne zeitliche Einschränkung ansehen.
- 6.4. Sofern Grund zur Annahme besteht, dass der Teilnehmende das ihm eingeräumte Nutzungsrecht missbraucht oder ein Verstoß gegen die Nutzungsbestimmungen vorliegt, behält sich MBS eine Änderung der Zugangsdaten des Teilnehmenden ebenso wie die teilweise oder gänzliche Sperrung des Zugangs oder eine Untersagung der weiteren Nutzung der digitalen Inhalte vor.
- 6.5. Außer den auf der Homepage beschriebenen Leistungsmerkmalen werden den Teilnehmenden keinerlei weitere Materialien zur Verfügung gestellt.

7. Leistungsänderung

- 7.1. Änderungen und Abweichungen inhaltlicher und organisatorischer Art können im Hinblick auf die beschriebene Leistung vom Anbieter vor oder während der Durchführung der Veranstaltung dann vorgenommen werden, wenn die Änderung oder die Abweichung zweckmäßig ist und soweit diese die Veranstaltung im Kern nicht völlig verändert.
- 7.2. Die MBS ist insbesondere berechtigt, vorgesehene Referenten im Bedarfsfalle durch andere, gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.
- 7.3. Wesentliche Änderungen teilt die MBS den Teilnehmenden unverzüglich mit. Als wesentlich gelten insbesondere solche Änderungen, die sich auf den Ablauf und Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung sowie den Ersatz von Referenten beziehen.

8. Unterlagen, Urheberrecht, Zusatzleistungen

- 8.1. Das Urheberrecht an allen Veranstaltungsinhalten, inklusive der an den Teilnehmenden übermittelten Unterlagen (inkl. Software), gleich welcher Art oder Verkörperung, sowie zur Verfügung gestellter Online-Aufzeichnungen gebührt allein dem Anbieter oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Dem Teilnehmenden ist es nicht gestattet, Skripte oder sonstige Veranstaltungsmaterialien ohne ausdrückliche Zustimmung des Anbieters ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitende Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu

machen. Insbesondere die private Kopie bzw. das Mitschneiden von Veranstaltungsinhalten, wie Online-Seminaren, Streams sowie Aufzeichnungen, ist ausdrücklich nicht gestattet.

- 8.2. Der Vertragsschluss über die Teilnahme an einer Veranstaltung führt nicht zu einem irgendwie gearteten Eigentumserwerb an Videoinhalten. Der Teilnehmende erhält vielmehr das einfache, zeitlich uneingeschränkte, persönliche und nicht übertragbare Recht zur Nutzung des digitalen Produkts für den persönlichen Gebrauch. Eine zeitliche Befristung ergibt sich lediglich insofern, als die Nutzung der bereitgestellten Zugangsdaten und somit die Abrufbarkeit von Veranstaltungsinhalten auf einen Zeitraum von maximal 12 Monaten, beginnend der (ersten) Veranstaltung entsprechend Ziff. 6.3, begrenzt ist.
- 8.3. Der Teilnehmende ist berechtigt, die Zugangsdaten für persönliche Zwecke im Zusammenhang mit der gebuchten Veranstaltung zu nutzen. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt, weder ganz noch in Teilen. Dies gilt auch für das Überlassen des Anzeigegeräts an Dritte, um diesen die Nutzung des digitalen Inhalts zu ermöglichen. Insbesondere ist nicht erlaubt die öffentliche Wiedergabe, das Einstellen des digitalen Inhalts ins Internet oder ein Firmennetzwerk, das Verleihen, der Weiterverkauf und jede sonstige Art der Nutzung zu kommerziellen Zwecken. Eventuell im digitalen Inhalt enthaltene Urheberrechtsvermerke, digitale Signaturen, Markenzeichen und andere Rechtsvorbehalte dürfen nicht bearbeitet oder entfernt werden.

9. Zahlungsbedingungen, Gebühren

- 9.1. Von der im Voraus zu zahlenden Veranstaltungsgebühr sind die gebuchten Veranstaltungen sowie Teilnehmerunterlagen umfasst, soweit sie von dem Anbieter zur Verfügung gestellt werden und nicht etwas anderes vereinbart ist. Verpflegungs-, Reise-, Übernachtungs- und sonstige Tagungskosten ebenso wie Kosten für den Abruf, technische Geräte oder Internetkosten sind nicht in der Veranstaltungsgebühr enthalten, soweit nicht anders vereinbart.
- 9.2. Die Abwicklung der Zahlung der Veranstaltungsgebühren erfolgt über die MBS. Die Rechnung über die Veranstaltungsgebühr erhält der Teilnehmende durch das MBS Finance Team per E-Mail. Soweit nicht anders geregelt, wird die Veranstaltungsgebühr in einer Summe nach verbindlicher Buchung durch den Teilnehmenden und Bereitstellung der Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 9.3. Der Teilnehmende hat die vertraglich vereinbarten Veranstaltungsgebühren vollständig zu entrichten, auch wenn einzelne Teilveranstaltungen, gleich aus welchem Grund, von ihm versäumt werden. Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen und Abweichungen wie unter Ziff. 7 beschrieben, berechtigen nicht zur Herabsetzung der vereinbarten Veranstaltungsgebühr.
- 9.4. Gerät der Teilnehmende mit Zahlungen in Verzug, sind die Forderungen der MBS in gesetzlicher Höhe zu verzinsen. Unberührt bleibt das Recht von MBS, einen höheren Schaden nachzuweisen und geltend zu machen. Der Teilnehmende ist berechtigt, nachzuweisen, dass MBS kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 9.5. Der Teilnehmende ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder von MBS ausdrücklich schriftlich anerkannt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur aufgrund von Gegenansprüchen geltend gemacht werden, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

10. Stornierungen / Rücktritt

- 10.1. Außer im Falle des Zahlungsverzugs ist die MBS berechtigt, bis längstens zwei Wochen vor Beginn des ersten Veranstaltungstermins von dem geschlossenen Vertrag zurückzutreten, wenn aufgrund des Nicht-Ereichens der in der Veranstaltungsbeschreibung festgelegten Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen wichtigen Gründen (z.B. höhere Gewalt, plötzlicher Ausfall des Referenten) vor Veranstaltungsbeginn von der Durchführung abgesehen wird. Die MBS wird den Teilnehmenden hierüber unverzüglich unterrichten. Bereits entrichtete Veranstaltungsgebühren werden zurückerstattet. Eventuell anfallende Stornogebühren der Teilnehmenden für entstandene Aufwendungen, wie die Inanspruchnahme digitaler Medien, können gegenüber der MBS nur dann geltend gemacht werden, wenn diese gemäß Ziff. 9 für den entstandenen Schaden einzustehen hat.
- 10.2. Bei einer Absage der Veranstaltungsteilnahme durch den Teilnehmenden in Schrift- oder Textform (beispielweise durch Brief, Fax oder E-Mail) mehr als vier Wochen vor Beginn des ersten Veranstaltungstermins werden keine Stornogebühren fällig. Bei einer Absage vier Wochen oder weniger als vier Wochen vor Beginn des ersten Veranstaltungstermins bzw. bei Abbruch der laufenden Veranstaltung werden die vereinbarten Gebühren in voller Höhe fällig. Dem Teilnehmenden bleibt es in diesen Fällen unbenommen, einen geringeren Schaden der MBS nachzuweisen. Gebühren fallen auch nicht an, wenn der Absage durch den Teilnehmenden eine schwerwiegende organisatorische Veränderung im Sinne der Ziffer 7.1 zugrunde liegt, insbesondere auch bei einer Änderung der Angebotsform von einer digitalen Veranstaltung in eine an einem bestimmten Ort gelegene Präsenz-Veranstaltung. Eine Ausübung des gesetzlich zustehenden Widerrufsrechts des Teilnehmenden bleibt hiervon unberührt.

11. Haftung

- 11.1. Ansprüche des Teilnehmenden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von MBS, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
- 11.2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet MBS nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 11.3. Die Einschränkungen der Ziff. 11.1 und 11.2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der MBS, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- 11.4. Die MBS übernimmt darüber hinaus auch keine Haftung für einen mit der Veranstaltung beabsichtigten Erfolg und/oder eine gegebenenfalls beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen, gleich welcher Art diese sind. Auch für den Ausfall, die Absage oder den Abbruch der Veranstaltung wird keine Haftung übernommen, soweit die MBS dies nicht zu vertreten hat. Dies gilt auch für die Versagung behördlicher Ge-

nehmigungen, für polizeiliche oder behördliche oder sonstige Maßnahmen Dritter während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung, für Rechtsverletzungen von Teilnehmenden der Veranstaltung, sofern und soweit die MBS dies nicht aufgrund Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten hat.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- 12.2. Sollten sich einzelne Bestimmungen aus einem Vertrag oder dieser Bedingungen als ganz oder teilweise unwirksam erweisen oder bei Durchführung eines Vertrags ergänzungsbedürftige Vertragslücken offenbar werden, so berührt dies weder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags und/oder dieser Bedingungen noch die Wirksamkeit des Vertrags und/oder dieser Bedingungen im Ganzen. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr bereits heute, die unwirksame Bestimmung so auszulegen, zu ergänzen, umzu- deuten oder zu ersetzen beziehungsweise die Vertragslücke so auszufüllen, dass der wirtschaftliche Zweck der gewollten Regelung bestmöglich erreicht wird.
- 12.3. Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Teilnehmenden und der MBS gilt deutsches Recht.
- 12.4. Erfüllungsort für die von MBS geschuldete Leistung ist am Sitz von MBS. Soweit es sich bei dem Teilnehmenden um einen Verbraucher handelt, begründet diese Ziff. 12.4 keine Gerichtsstandsvereinbarung i.S.d. § 29 Abs. 2 ZPO.
- 12.5. Handelt es sich bei dem Teilnehmenden um einen in der Bundesrepublik Deutschland oder der EU ansässigen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen Mannheim, Deutschland. Dies gilt auch für den Fall, dass der Teilnehmende keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Honor Code

The **Honor Code** is a commitment accepted by all participants of the open courses at Mannheim Business School.

§1 The Honor Code is established to promote the fundamental values of the open course community:

- (1) Ethical action and behavior under all circumstances;
- (2) Mutual respect among all members of the open course community; and
- (3) Model behavior.

§2 The Honor Code is applied and adhered to by all participants and so creates an atmosphere of cooperation and confidence among participants, professors and management of Mannheim Business School.

§3 By virtue of the **Honor Code** the participant agrees to:

- (1) Respect the work of fellow participants;
- (2) Contribute to the enrichment of the courses;
- (3) Uphold and enhance the worldwide reputation of the program;
- (4) Display academic and moral honesty in all circumstances;
- (5) Respect confidentiality of corporate data;
- (6) Participate fully and share equally the workload for group assignments;
- (7) Submit work that was done by oneself;
- (8) Submit work on time;
- (9) Not to misuse the internet access provided by MBS to download any material of doubtful content from questionable sources, which are not directly linked to the program
- (10) Practice courtesy towards fellow participants, professors and management; and
- (11) Uphold principles of academic integrity.

The participant of the open course agrees to the following **Code of Conduct** to create a friendly learning environment for fellow students, professors, management and partners of Mannheim Business School:

§4 Respect

- (1) The student should respect the personal rights of all members of the Mannheim community.
- (2) The student should respect both lecturers and fellow students by providing their full concentration and contribution to class discussion.
- (3) The student should refrain from any attempt to gain unfair advantage over others for herself or himself or for another in the fulfilment of academic requirements.

§5 Reliability

- (1) If the student has registered for a course, a seminar, a presentation or an event, he or she has to attend and contribute to the course, the seminar, the presentation or the event in an active manner. In case of cancellation, he or she needs to communicate this to the organization team in a timely manner.
- (2) The student will be prepared for each course, seminar, presentation or event he or she attends.

§6 Academic Integrity

- (1) The participant bears responsibility for the content and integrity of the academic work he or she submits, such as papers, examinations or reports.
- (2) The participant quotes clearly and completely the source of any material used in his or her work.
- (3) The participant will be considered guilty of plagiarism and subject to sanctions if he or she
 - represents the work of others as his or her own,
 - uses or obtains unauthorized assistance in any academic work,
 - communicates in any way with another participant during a test or an examination.

§7 Attendance and Punctuality

- (1) Attendance and punctuality are required at every mandatory and registered class throughout the term. Inability to attend should be notified to and approved by the professor and the management.
- (2) Illegitimate absences will result in preclusion from assessment.
- (3) The student agrees to arrive on time so that the professor can commence according to the schedule.
- (4) The student acts as representative of Mannheim Business School and takes part in every mandatory and registered company event, e.g. company presentation or company visit.

§8 Entry and Exit

- (1) The student should not leave class unless she or he informs the professor beforehand.

§9 Disruption

- (2) The student should refrain from distracting the class unnecessarily especially by conversing with each other privately.
- (3) The student shouldn't use mobile phones during class.
- (4) The student shouldn't use laptops during class for activities unrelated to the class.
- (5) The student shouldn't use laptops during presentations given by external speakers.

§10 Facilities

- (1) The student should respect the facilities of the Mannheim Business School and maintain the appearance of classrooms and break-out rooms.

With her or his signature each open course participant agrees to uphold and abide by these principles.